

2. April 2013 / Nr. 116 – Wirtschaft und Menschenrechte

KOFF – swisspeace

- Critical Reflection über grossflächige Landinvestitionen
- Was brachte die 57. Tagung der Commission on the Status of Women (CSW)?
- Nachdiplomstudiengang (CAS) in ziviler Friedensförderung
- Bilanz des KOFF Trainings „Managing Programs in Fragile Contexts“

Schwerpunkt

- Friedensförderung, Wirtschaft und Menschenrechte: die Rolle der Sorgfaltspflicht

Schweizer Nichtregierungsorganisationen

- „Recht ohne Grenzen“ verlangt erweiterte Sorgfaltspflicht für Unternehmen
- Fastenopfer: Die unternehmerische Sorgfaltspflicht einfordern
- Brücke • Le pont setzt sich für die Rechte der Hausangestellten in El Salvador ein
- Windkraftgrosprojekt bedroht Lebensgrundlage indigener Gemeinschaften im Süden Mexikos
- Für einen verantwortungsvollen Rohstoffplatz Schweiz

Schweizer Regierungsstellen

- Schweiz übernimmt Vorsitz der Voluntary Principles Initiative
- Kontrollmechanismus für den internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsfirmen

Publikationen

- Polizeiarchive sicherstellen: ein Leitfaden für PraktikerInnen

Webtipp

- Konfliktdatenbank-App

Internationale Partnerorganisationen

Veranstaltungen

Herausgeber:
Kompetenzzentrum
Friedensförderung KOFF
Sonnenbergstrasse 17
CH - 3000 Bern 7
Tel: +41 (0)31 330 12 12
www.koff.ch

Editorial

Wirtschaft und Menschenrechte stehen nicht unbedingt in Widerspruch zueinander. Einen gemeinsamen Referenzrahmen für Anstrengungen von Unternehmen, Regierungen und Zivilgesellschaft bilden die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Firmen sollen sicherstellen, dass sie mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten unabhängig vom Tätigkeitsland Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Ein solches Vorgehen entspricht nicht nur der Definition der unternehmerischen Verantwortung, die sich auf internationaler Ebene dank der UN-Leitprinzipien durchzusetzen scheint, sondern ergibt auch wirtschaftlich einen Sinn. In dieser Newsletter-Ausgabe berichten verschiedene Organisationen differenziert über die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Menschenrechte im Allgemeinen und in spezifischen Tätigkeitsgebieten.

Lukas Krienbuehl
Redaktor

KOFF – swisspeace

Links

- [Critical Reflection](#)
- [KOFF-Rundtisch](#)
- [FAO-Leitlinien](#)
- [FriEnt](#)

Critical Reflection über grossflächige Landinvestitionen

Im Rahmen der seit September 2012 laufenden Rundtischserie zu „Land- und Wassermanagement in fragilen und konfliktbetroffenen Situationen“ wurden verschiedene Themen aufgegriffen. Die Diskussionen zeigten, dass viele Fragen etwa bezüglich des Umgangs mit grossflächigen Landinvestitionen noch offen sind: Wie können Kleinbauern in ihren Anstrengungen zur Vermeidung und Entschärfung der negativen Effekte der Landinvestitionen unterstützt werden? Unter welchen Umständen können Investitionen in landwirtschaftliche Nutzflächen zu einer positiven Entwicklung beitragen, ohne die legitimen Rechte der Kleinbauern zu gefährden?

In der Critical Reflection zum letzten Rundtisch diskutieren KOFF und FriEnt über die Strategien von Entwicklungsorganisationen, um die negativen Effekte vom sogenannten „land grabbing“ anzugehen. Advocacy und die Formalisierung von informellen Landrechten (titling) werden dabei als zwei mögliche Strategien genannt. Die AutorInnen erkennen bezüglich solcher Landreformen zentrale Herausforderungen: die Durchsetzung von formellen Landrechten sowie die Berücksichtigung des lokalen Gewohnheitsrechts, der Marktlogik von Landrechten und der Ungleichheiten bei der Vergabe von Landtiteln. Da die Zusammenarbeit mit Investoren für die Regierungen in den meisten Fällen sehr lukrativ ist, unterstützt die Politik Landreformvorhaben zur Einschränkung der grossflächigen Landerwerbung nur zögerlich. Deshalb spielen Advocacy-Kampagnen eine wichtige Rolle.

Im Mai 2012 hat die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Land, Fischerei und Wald veröffentlicht. Trotz einiger Kritikpunkte, wie beispielsweise der rechtlichen Unverbindlichkeit der Leitlinien oder der bestehenden Schlupflöcher, bleibt das Dokument von grosser Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung von Landreformen und Advocacy. Aufgrund ihrer breiten internationalen Anerkennung bieten die Richtlinien den Advocacy-Organisationen einen gemeinsamen Bezugsrahmen bezüglich des verantwortungsvollen Landmanagements, um so Regierungen

Weitere Informationen:
KOFF [Andreas Graf](#)
KOFF [Sergio Gemperle](#)

zur Verantwortung zu ziehen. Die Critical Reflection kommt aber zum Schluss, dass es noch dauern wird, bis der interne und externe Druck auf Regierungen, Eliten und den Privatsektor genügend gross ist, damit die Rechte der Kleinbauern respektiert werden.

19.03.2013

Links

- [Commission on the Status of Women](#)
- [KOFF: Gender](#)
- [EDA-Mitteilung zur CSW](#)

Was brachte die 57. Tagung der CSW?

Die 57. Tagung der Commission on the Status of Women (CSW) der Vereinten Nationen fand vom 4. bis 15. März in New York statt. Sie verkörperte die bislang grösste Konferenz mit dem Schwerpunkt auf der Beseitigung und Vorbeugung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Konferenz versammelte neben staatlichen Delegationen auch VertreterInnen von rund 6'000 NGOs, darunter auch eine Expertin vom Kompetenzzentrum Friedensförderung (KOFF). Stark vertreten waren vor allem Frauen- und Menschenrechtsorganisationen aus aller Welt. Sie hatten zum Ziel, die Delegationen der UN-Mitgliedstaaten durch Lobby- und Advocacy-Arbeit zu einer für die Rechte der Frauen und Mädchen fortschrittlichen Einigung zu bewegen.

Im letzten Jahr kam die CSW zu keinerlei Übereinkunft, so dass der Ausdruck „Gender“ dieses Jahr keine Erwähnung im Titel der Konferenz fand. Das Gender-Konzept bleibt in vielen Staaten stark umstritten, da es auch die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuelle umfasst. Der Vorschlag, den Rahmen enger zu stecken und nur auf bestimmte Arten geschlechtsbezogener Gewalt zu beschränken, lässt auch andere Problematiken unberücksichtigt, wie etwa die Gewalt gegen Männer und Knaben in bewaffneten Konflikten.

Gleichzeitig war es notwendig, dass die CSW eine Einigung in einer klaren und verbindlichen Sprache erzielen würde, um etwa Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen unter dem Deckmantel der Religion, Kultur oder Tradition zu verhindern. Der von UN WOMEN vorgeschlagene Entwurf erfüllte diese Erwartungen. Er erwähnte die Rechte von Frauen und Mädchen in Konfliktgebieten und rief die relevanten UN-Sicherheitsratsresolutionen in Erinnerung. Die am 15. März von der CSW verabschiedeten Agreed Conclusions griffen diese Punkte auf. Sie verbanden ausserdem explizit die UN-Sicherheitsratsresolutionen mit den bestehenden staatlichen Verpflichtungen im Rahmen der Frauenrechte, wie in der Convention to Eliminate all Forms of Discrimination against Women (CEDAW) oder in der Beijing Platform of Action festgehalten.

Die Stimme der Staaten, welche weitere Fortschritte im Bereich der Rechte von Frauen und Mädchen ablehnen, wird auf der internationalen Ebene immer stärker. Die CSW-Tagung schien diesen Trend zu bestätigen, insbesondere in Bezug auf die reproduktiven Rechte der Frauen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass die Gruppe gleichgesinnter progressiver Staaten, wie etwa die Schweiz, weiterhin für die Erweiterung der rechtlichen Verpflichtungen des internationalen Rechts bezüglich Frauenrechte einsteht. Dies ist eine Bedingung dafür, dass Staaten ihre Sorgfaltspflicht zur Beseitigung und Vorbeugung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ob zu Hause, in der Gemeinschaft, in einem Konfliktgebiet oder einem Flüchtlingslager, stärker berücksichtigen müssen.

15.03.2013

Weitere Informationen:
KOFF [Barbara Brank](#)

Links

- [CAS zivile Friedensförderung](#)
- [Bewerben bis zum 31. Mai](#)
- [Flyer](#)
- [Anmeldung für Informationsabend mit anschliessendem Apéro am 7. Mai bei swisspeace](#)

Weitere Informationen:
swisspeace
[Franziska Sigrist](#)

Nachdiplomstudiengang (CAS) in ziviler Friedensförderung

Welche Rolle spielen Wirtschaftsakteure in gewaltsamen Konflikten und in Friedensprozessen? Wie können Firmen in Transformationsprozesse eingebunden und negative Effekte des wirtschaftlichen Handelns auf den Konfliktverlauf vermieden werden? Diese und weitere Fragen wurden Anfang März am zweitägigen Themenblock zu „Business, Conflict and Peacebuilding“ im Rahmen des modular aufgebauten Nachdiplomstudiengangs in ziviler Friedensförderung von swisspeace erörtert. Renommierete Fachpersonen aus Wissenschaft und Praxis gaben darauf Antwort: Gerald Pachoud beispielsweise, der ehemalige Berater des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, unterstrich die Bedeutung von nichtbindenden Policy-Leitprinzipien, um das Verhalten von Wirtschaftsakteuren zu beeinflussen. Des Weiteren zeigte ein Vertreter des Business Netzwerks Osec Chancen und Herausforderungen wirtschaftlichen Handelns in fragilen und Konfliktkontexten auf. 26 Teilnehmende bildeten sich im berufsbegleitenden Nachdiplomstudium (Certificate of Advanced Studies CAS) in ausgewählten Bereichen der zivilen Friedensförderung weiter. Der seit 2012 an der Universität Basel angebotene Zertifikatskurs erfreute sich bei PraktikerInnen der Friedensförderung, der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit, bei JuristInnen, JournalistInnen und weiteren verwandten Berufsgruppen reger Nachfrage. Deshalb war der Kurs auch bald ausgebucht. An diesen Erfolg anknüpfend bietet swisspeace die einjährige Weiterbildung ab September 2013 erneut an. Die zweite Ausgabe vermittelt an 25 Kurstagen konzeptionelles und praxisnahes Wissen in den sechs Bereichen: 1. Analyse und Wirkung von Friedensförderung; 2. Gender in Konflikt und Frieden; 3. Statebuilding und Peacebuilding; 4. Friedensmediation; 5. Vergangenheitsarbeit; 6. Wirtschaftsakteure in Konflikten und Friedensprozessen.

Der Kurs analysiert aktuelle Debatten und Friedensprozesse, schult Teilnehmende in praktischen Methoden und Fertigkeiten, regt zur kritischen Reflexion eigener Berufserfahrungen und Friedensförderungspraktiken an und hilft, ein breites Fachnetzwerk in Wissenschaft und Praxis aufzubauen. 07.03.2013

Links

- [Trainingsserie 2012/13](#)
- [KOFF Training: Evaluating Peacebuilding Projects vom 1.-3. Mai](#)
- [KOFF Training: Connecting Human Rights and Conflict Transformation vom 10.-12. Juni](#)

Weitere Informationen:
KOFF [Franziska Sigrist](#)

Bilanz des KOFF Trainings „Managing Programs in Fragile Contexts“

Vor einem breiten Publikum haben die KOFF TrainerInnen Sidonia Gabriel, Roland Dittli und Sibylle Stamm das Drei-Schritt-Modell erläutert. Dieses wurde von KOFF und HELVETAS Swiss Intercooperation gemeinsam entwickelt, um Programme in fragilen und konfliktbetroffenen Kontexten konflikt sensitiv zu planen und durchzuführen. Teilnehmende von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen aus der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Georgien, Libanon und Afghanistan waren am dreitägigen KOFF Training anwesend. Sie übten anhand von Fall- und ihren eigenen Projektbeispielen, wie das Drei-Schritt-Modell umzusetzen ist. Sowohl der Kurs im November 2012 wie auch dessen Wiederholung im März 2013 waren ausgebucht. Aufgrund dieser grossen Nachfrage und des positiven Echos seitens der Teilnehmenden wird das Training in der neuen KOFF Trainingsserie 2013/14 erneut angeboten. 13.03.2013

Schwerpunkt

Links

- [FAFO](#)
- [De Schutter, Ramasastry, Taylor, Thompson, 2012. Human Rights Due Diligence: The Role of States](#)
- [Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der ONU](#)
- [OECD-Leitsätze für multilaterale Unternehmen](#)
- [International Corporate Accountability Roundtable \(ICAR\)](#)
- [European Coalition for Corporate Justice \(ECCJ\)](#)
- [Canadian Network on Corporate Accountability \(CNCA\)](#)

Friedensförderung, Wirtschaft und Menschenrechte: die Rolle der Sorgfaltspflicht

Nur zu oft scheitert die Friedensförderung im wirtschaftlichen Bereich an einer grundlegenden Herausforderung, nämlich an der Überwindung von Wirtschaftssystemen, welche Konflikte anheizen. Die eigentliche Hürde besteht darin, dass solche wirtschaftlichen Aktivitäten meistens sehr gut in den regionalen und globalen Märkten integriert sind. Schliesslich gibt es kein Gesetz, das es verbietet, Profit aus dem Krieg zu schlagen. Die aktuellsten Entwicklungen auf der internationalen Policy-Ebene, insbesondere in Hinblick auf die Rolle der Sorgfaltspflicht, bilden den Schwerpunkt dieses Artikels.

Die Weltwirtschaft konnte bislang fast uneingeschränkt Güter in Konfliktgebiete ein- und ausführen. In einem solchen unregulierten Raum ist auch Platz für dubiose Geschäfte. Der illegale Handel mit Kleinwaffen steht beispielhaft für den Güterstrom in eine Kampfzone; in die entgegengesetzte Richtung bewegen sich hingegen typischerweise Konfliktrohstoffe.

Staatliche Sorgfaltspflicht

Dieser Zustand hat dazu geführt, dass der Anwendungsbereich der Sorgfaltspflicht nun angepasst wird, um die Unternehmen zu ermutigen und zu verpflichten, Menschenrechtsverletzungen und die Finanzierung bewaffneter Konflikte aus ihrer Wertschöpfungskette zu verbannen. Seitdem der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen 2011 die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet hat, steht die Sorgfaltspflicht im Scheinwerferlicht der Politik und der Praxis im Bereich der Wirtschaftsethik. Eine Gruppe dreier Verbände der Zivilgesellschaft, einschliesslich ICAR, ECCJ und CNCA, beauftragte deshalb 2012 vier ExpertInnen, eine Untersuchung in die Wege zu leiten. Diese sollte ermitteln, inwiefern die Gesetzesregelwerke verschiedener Staaten mit Bestimmungen zur Sorgfaltspflicht sicherstellen, dass Unternehmen die festgelegten Standards respektieren. Die Studie sollte ferner rechtliche Möglichkeiten aufzeigen, um die politischen EntscheidungsträgerInnen weiter in ihren Bemühungen zu unterstützen, Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern.

Mit einer Reihe von Fragen über die Art und Weise, wie Staaten die Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch Unternehmen sicherstellen, ersuchte das Projekt (De Schutter et al. 2012) die Meinung von ExpertInnen. Dabei handelte es sich um SpezialistInnen aus unterschiedlichen Gebieten der Rechtsprechung aus Rechtssystemen verschiedenster Länder einschliesslich der grössten Volkswirtschaften, sowohl aus dem kontinentaleuropäischen wie dem Common-Law-Rechtskreis. Das Projekt konnte über 100 Beispiele von Regelwerken zur Sorgfaltspflicht aus über 20 Staaten, verschiedensten Rechtsgebieten, Rechtssystemen und sozioökonomischen Kontexten zusammentragen.

Eine wichtige Schlussfolgerung ist, dass die Sorgfaltspflicht in Rechtssystemen auf der ganzen Welt unabhängig von der Rechtstradition häufig verwendet wird. Die Sorgfaltspflicht dient in der Regel als rechtlichen Standard, um einzuschätzen,

ob Unternehmen den gesetzlich festgelegten Rahmen einhalten. Wir haben herausgefunden, dass gewisse Massnahmen deren Umsetzung und Einhaltung begünstigen, wie etwa rechtliche Sanktionen, Anreize oder Transparenzkriterien. Oft enthalten Regelwerke eine Kombination dieser Massnahmen. Wir konnten ausserdem aufzeigen, dass diese nationalen Massnahmen zur Sorgfaltspflicht mit den internationalen Sorgfaltspflichtanforderungen, wie sie die UN-Leitprinzipien und die revidierten OECD-Richtlinien vorschreiben, übereinstimmen. Die Studie kommt deshalb zum Schluss, dass es möglich ist, von einem aufkommenden, internationalen Standard der Sorgfaltspflicht zu sprechen, der in vielen nationalen Gesetzgebungen verankert ist.

Wenig Bezugnahme auf die Menschenrechte

Die Studie hat gleichzeitig aufgezeigt, dass trotz dieser umfangreichen gesetzgeberischen Anwendung der Sorgfaltspflicht explizite Verweise auf die Menschenrechte in den bestehenden Gesetzen zur Sorgfaltspflicht weitgehend fehlen. Anders ausgedrückt: Staaten könnten weit mehr unternehmen, um die Sorgfaltspflicht stärker mit existierenden Bestimmungen zu verknüpfen. Dies betrifft beispielsweise das Arbeits- und Umweltrecht, welche bereits die Verantwortlichkeit von Konzernen hinsichtlich der Menschenrechte regeln. Staaten könnten zudem ihre Bemühungen verstärken, um dank der Sorgfaltspflicht die Gesetzeslücken zu schliessen, die bezüglich der Auswirkungen von Unternehmen auf die Menschenrechte verbleiben. Dies gilt ganz besonders für die zum Teil erheblichen Menschenrechtsverletzungen in Konfliktgebieten.

Es gibt bereits Anzeichen dafür, dass Staaten beispielsweise im Bereich der Konfliktrohstoffe die Sorgfaltspflicht auf diese Weise einsetzen. Sowohl die Vereinigten Staaten wie auch die Demokratische Republik Kongo haben Gesetze verabschiedet, welche den Standards des Menschenrechtsrats und der OECD entsprechen. Diese Gesetze verlangen von allen Wirtschaftsakteuren in der Versorgungs- und Lieferkette von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht in Bezug auf das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Konfliktfinanzierung nachkommen. Diese Gesetze bleiben zwar umstritten und werden nur teilweise umgesetzt. Damit gelang aber zweifelsohne ein wichtiger erster Schritt.

Forderung der Unternehmen

Die Studie zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht hat ebenfalls gezeigt, dass Firmen, die bestrebt sind, verantwortungsvoll zu handeln, klare rechtliche Vorgaben fordern. In komplexen Umgebungen sind solche Leitlinien notwendig, denn sonst halten sich Unternehmen von den riskanten Zonen fern. Dies kann dazu führen, dass skrupellosere Akteure solche Märkte erobern. Ein gesetzlich verankerter Standard zur Sorgfaltspflicht bietet die Klarheit, welche verantwortungsvolle Unternehmen in schwierigen Umfeldern brauchen. Gleichzeitig definiert ein rechtlicher Rahmen klare Standards, mit denen Gesetzgeber und Untersuchungsinstanzen unternehmerische Tätigkeiten beurteilen können.

Die Sorgfaltspflicht soll die Weiterführung von unternehmerischen Aktivitäten ermöglichen, insbesondere Bemühungen, die auch armen Bevölkerungsgruppen zugutekommen. Gleichzeitig soll die Sorgfaltspflicht aber jene Tätigkeiten verbieten, die universell geltende Verhaltensstandards verletzen. Die Sorgfaltspflicht hat

Weitere Informationen:

[Mark B. Taylor](#)

Senior Researcher, Institute for Applied International Studies (Fafo)

also zum Ziel, die Weiterführung von wirtschaftlichen Aktivitäten zu garantieren. Im Gegenzug soll sie den gewaltsamen und räuberischen Verhaltensweisen einen Riegel vorschieben. Es gilt deshalb, die Sorgfaltspflicht auch als vernünftigen Minimalstandard für die Friedensförderung zu verwenden, um Menschenrechtsverletzungen und die Finanzierung von Konflikten über wirtschaftliche Tätigkeiten ausschliessen zu können. Denn eine solche Sorgfaltspflicht kann als Grundlage für die Transformation von Kriegswirtschaft dienen.

22.03.2013

Schweizer Nichtregierungsorganisationen

Links

- [Recht ohne Grenzen](#)
- [Alliance Sud](#)
- [Schweizer Obligationenrecht](#)
- [UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)

Weitere Informationen:

Alliance Sud [Rahel Ruch](#)

„Recht ohne Grenzen“ verlangt erweiterte Sorgfaltspflicht für Unternehmen

An der Kampagne „Recht ohne Grenzen“ beteiligen sich rund 50 Organisationen. Diese reichten im Juni 2012 eine Petition mit über 135'000 Unterschriften ein. Darin werden Bundesrat und Parlament aufgefordert, verbindliche Bestimmungen zu erlassen, damit Konzerne mit Sitz in der Schweiz Menschenrechte und Umweltstandards weltweit respektieren müssen. Die aussenpolitische Kommission des Nationalrats behandelte die Petition im Oktober 2012 und lehnte sie ab, formulierte aber ein Postulat. Darin wird der Bundesrat beauftragt, in einem rechtsvergleichenden Bericht aufzuzeigen, wie Leitungsorgane von Unternehmen verpflichtet werden können, bei sämtlichen Auslandaktivitäten ihres Unternehmens eine vorgängige Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt durchzuführen. Auf Basis dieser Studie soll der Bundesrat für die Schweiz geeignete Lösungen vorschlagen können. Im März stimmte der Nationalrat dem Postulat zu. Der Bericht sollte im Juni 2013 vorliegen.

Bereits heute gilt eine Sorgfaltspflicht für Verwaltungsratsmitglieder. Gemäss Artikel 717 des Obligationenrechts sind sie aber lediglich dazu verpflichtet, „ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt [zu] erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen [zu] wahren“. Die Ausweitung dieser Sorgfaltspflicht wäre eine relativ einfache, präventive Möglichkeit, Leitungsorgane eines Konzerns dazu anzuhalten, ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrzunehmen. Das würde die staatlichen Anforderungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diesem Bereich klären und die Unternehmen hätten einen verbindlichen Auftrag, umfassende Prüfungsprozesse zu entwickeln. Dank dieser könnten die Unternehmen gemäss der Sorgfaltspflichtdefinition der UN-Leitprinzipien die Auswirkungen ihrer Operationen vorgängig abwägen. Dazu gehört auch die Pflicht zur Berichterstattung: Nur so können Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Wirksamkeit ergriffener Massnahmen überprüfen. Zudem hat der Nationalrat im Dezember 2012 ein Postulat mit dem Titel „Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz“ überwiesen. Damit muss der Bundesrat nun bis spätestens 2014 einen Plan vorlegen, wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt werden sollen.

18.03.2013

Links

- [Fastenopfer](#)
- [UN-Leitprinzipien](#)
- [CIDSE Briefing, 2013. UN Framework & Guiding Principles: Driving](#)

Weitere Informationen:
Fastenopfer
[Daniel Hostettler](#)

Fastenopfer: Die unternehmerische Sorgfaltspflicht einfordern

Die in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte festgeschriebene menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für transnationale Konzerne verlangt, dass Unternehmen die potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte einschätzen, evaluieren und darüber Rechenschaft ablegen. Diese Richtlinien sind damit zu einem international anerkannten Standard geworden, dessen Einhaltung seitens der Konzerne eingefordert werden muss.

Partnerorganisationen von Fastenopfer sind in zunehmendem Masse negativ von internationalen Wirtschaftsaktivitäten – vor allem im Bereich des Rohstoffabbaus – betroffen. Im Kampf um ihre Rechte bilden die UN-Leitprinzipien sowohl im Süden wie auch im Norden einen wichtigen Referenzrahmen, da sie unabhängig von nationalen Gesetzgebungen ihre Gültigkeit behalten. Entsprechend setzt sich Fastenopfer in der Schweiz und international für die Verbreitung der UN-Leitprinzipien, für die Vertiefung der Diskussion zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht und letztlich für deren verbindliche Auslegung ein.

Es ist wichtig, dass Menschen in Entwicklungsländern, deren Menschenrechte von Konzernaktivitäten bedroht oder verletzt werden, die UN-Leitprinzipien kennen, um das Verhalten der Unternehmen an diesen Standards zu messen. So können sie die Firmen mit folgenden Fragen konfrontieren: Wurde in den Gemeinden umfassend über das Projekt informiert? Wurden Konsultationsprozesse mit den Betroffenen durchgeführt? Wurden menschenrechtliche Wirkungsabschätzungen vorgenommen? Gibt es konzerninterne Klage- und Entschädigungsmechanismen? Zusammen mit seinen europäischen CIDSE-Koalitionspartnern hat Fastenopfer ein Dokument herausgegeben. Dieses soll den Partnerorganisationen in Entwicklungsländern helfen, die UN-Leitprinzipien näher kennenzulernen, um sich bei drohenden oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Wirtschaftsprojekte auf sie abstützen zu können. Ein reger Gebrauch der UN-Leitprinzipien wird letztlich weisen, ob sich die unternehmerische Sorgfaltspflicht zu einem verbindlichen internationalen Standard ausbauen lässt. Denn bleibt die Umsetzung der UN-Leitprinzipien unverbindlich, wird ein neuer international gültiger normativer Rahmen unumgänglich sein.

14.03.2013

Links

- [Brücke • Le pont](#)
- [Projekt „Abriendo puertas“](#)

Brücke • Le pont setzt sich für die Rechte der Hausangestellten in El Salvador ein

In El Salvador gibt es zwei Arten von Hausangestellten: die sogenannten „puertas abiertas“ (offene Türen) und die „puertas cerradas“ (geschlossene Türen). Letztere wohnen bei der Arbeitgeberfamilie oft in einer engen Kammer und dürfen das Haus nur einmal im Monat verlassen. Bei Krankheit oder Unfall entscheiden die ArbeitgeberInnen, ob ein Arzt aufgesucht wird oder nicht. Die Mädchen und Frauen arbeiten meist 14 Stunden pro Tag für weniger als 200 US-Dollar im Monat. Sie sind der häuslichen Gewalt und den sexuellen Übergriffen schutzlos ausgeliefert und haben keinen Zugang zu Sozialleistungen. Die meisten stammen aus armen

Weitere Informationen:
 Brücke • Le pont
[José Balmer](#)

ländlichen Gebieten und kennen weder ihre Rechte noch Leute in der Stadt, die ihnen helfen könnten.

Der Film „Verdingbub“ sorgte in der Schweiz für Aufsehen. Diese tragischen Bilder gehören bei uns zum Glück der Vergangenheit an. Die geschilderte Lage in El Salvador zeigt aber, dass sie in vielen Ländern immer noch der Realität entsprechen. Brücke • Le pont unterstützt deshalb in El Salvador drei Organisationen, die sich für die Rechte der ArbeitnehmerInnen stark machen, darunter die Frauenorganisation *Las Mélidas*. Mit dem Projekt „Abriendo puertas“ (Türen öffnen) macht sie ausgebeutete Hausangestellte ausfindig, berät sie und vertritt sie bei Bedarf vor den Gerichten. *Las Mélidas* bietet ihnen auch fachliche Kurse an und hilft ihnen, sich in Verbunde zu organisieren, damit sie ihre Rechte und bessere Arbeitsbedingungen einfordern können. Wichtig ist ausserdem die Lobbyarbeit beim Arbeitsministerium, beim Institut für Sozialversicherungen und bei den ParlamentarierInnen. Neben der Politik sensibilisiert *Las Mélidas* auch die Öffentlichkeit für diese Themen, damit die Gesellschaft die politischen Vorstösse mitträgt.

13.03.2013

Links

- [PBI](#)
- [Código DH](#)

Weitere Informationen:
 PBI [Nora Schmidt](#)

Windkraftgrosprojekt bedroht Lebensgrundlage indigener Gemeinschaften im Süden Mexikos

Am Isthmus von Tehuantepec im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca herrscht ein langjähriger Konflikt zwischen der lokalen Bevölkerung und dem Windenergieunternehmen *Mareña Renovables*, das bei den Lagunen von Santa Teresa in der Gemeinde San Dionisio del Mar den grössten Windpark Lateinamerikas errichten will. Die vom Fischfang lebenden indigenen Gemeinschaften der Ikoos wehren sich gegen den Bau der Anlage, da sie um die Zerstörung ihres Lebensraumes und den Verlust ihrer Lebensgrundlage fürchten.

AktivistInnen, die sich friedlich gegen den Windpark einsetzen, sind einem hohen Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Angriffe, Bedrohungen und Diffamierung gehören zum Alltag. Peace Brigades International (PBI) Schweiz begleitet deshalb die Menschenrechtsorganisation *Código DH*, welche der organisierten Zivilgesellschaft am Isthmus von Tehuantepec rechtliche Hilfe leistet.

Das Grosprojekt, das teilweise von der interamerikanischen Entwicklungsbank finanziert wird, sieht vor, in der Region 132 Windkraftturbinen für die Produktion von 396 Megawatt Strom zu installieren. Das Projekt wird von der mexikanischen Regierung als Investition in die wirtschaftliche Entwicklung der Region und in erneuerbare Energie angepriesen. Es ist jedoch fragwürdig, ob und inwiefern die indigene Bevölkerung von diesem oder einem der 14 bereits in der Region angesiedelten Windkraftparks profitiert. Der Preis, den die Firma für die Landnutzung bezahlt, ist im Vergleich zu ihrem Gewinn verschwindend gering. Zudem verschmutzt der für den Bau verwendete Treibstoff zunehmend den Boden.

Ein richterlicher Beschluss ordnete 2012 einen Baustopp des Projekts an, da ein Nutzniessungsvertrag zwischen den indigenen Gemeinden und der Baufirma zustande kam, ohne dass die Bevölkerung vorab über das Projekt informiert oder konsultiert wurde. Dieser Beschluss wurde bis jetzt jedoch nicht umgesetzt. Auch darum bleibt die Anwesenheit von PBI Schweiz in der Region wichtig.

14.03.2013

Links

- [EvB-Positionspapier](#)
- [EvB-Bericht zu Trafigura / Angola](#)
- [EvB-Rohstoffbuch \(2. Aufl. 2012\)](#)
- [Analyse der Brookings Institution](#)
- [Weltbank Africa Pulse](#)
- [Bericht des Bundesrats](#)

Weitere Information:
EvB [Urs Rybi](#)

Für einen verantwortungsvollen Rohstoffplatz Schweiz

Die Erklärung von Bern (EvB) hat sich auf das Thema Wirtschaft und Menschenrechte spezialisiert und nimmt unterschiedliche Schweizer Wirtschaftssektoren unter die Lupe, gegenwärtig auch die Rohstoffbranche. Als Heimat der weltgrössten Rohstoffhandelsfirmen, die zunehmend auch in der Rohstoffförderung tätig werden, hat sich die Schweiz in aller Stille zu einer Rohstoffmacht entwickelt.

Es fällt auf, dass Schweizer Rohstoffunternehmen besonders stark in fragilen Staaten aktiv sind. Gerade diese Länder leiden aber wegen des sogenannten Ressourcenfluchs trotz Rohstoffreichtums weiterhin an bitterer Armut. Der Brookings Institution zufolge leben in rohstoffreichen Ländern 300 Millionen Menschen von 2 US-Dollar am Tag oder weniger. Die Weltbank kommt zum Schluss, dass rohstoffreiche Entwicklungsländer zwar oft ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum verzeichnen, die Armutsreduktion jedoch verlangsamt wird. In Rohstoffländern wie Gabun, der Republik Kongo oder Angola nimmt die extreme Armut sogar zu. In diesen drei Ländern sind auch Schweizer Rohstofffirmen tätig. Ein aktueller EvB-Bericht zeigt, auf welch fragwürdigen Netzwerken zum Beispiel Trafigura seine exklusive Stellung im angolanischen Ölmarkt aufbaut.

Die Rohstoffbranche hat sich fast unbemerkt von der Öffentlichkeit zu einer äusserst bedeutungsvollen Branche in der Schweiz entwickelt. Verschiedene Schweizer NGOs haben aber viel dazu beigetragen, dass inzwischen eine öffentliche Diskussion über den Sektor geführt wird. Dabei werden auch Risiken wie Menschenrechtsverletzungen und Korruption thematisiert. So hat die EvB im Herbst 2011 etwa das vielbeachtete Rohstoffbuch veröffentlicht. Im letzten Frühling hat der Bundesrat dann die Bundesverwaltung mit der Ausarbeitung eines Grundlagenberichts zur Rohstoffbranche beauftragt. Der Bericht ist soeben erschienen. Aus Sicht der EvB braucht es nun klare Transparenzbestimmungen und eine gesetzlich verankerte menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, wie sie auch die Kampagne „Recht ohne Grenzen“ fordert.

27.03.2013

Schweizer Regierungsstellen

Links

- [EDA: Freiwillige Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte](#)

Schweiz übernimmt Vorsitz der Voluntary Principles Initiative

Seit September 2011 ist die Schweiz Vollmitglied der internationalen Multi-stakeholder-Initiative Voluntary Principles on Security and Human Rights (VPSHR). Diese Prinzipien richten sich an Unternehmen der Bergbau-, Öl- und Gasindustrie. Die VPSHR enthalten konkrete Anweisungen, wie Unternehmen mögliche Risiken analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitspersonal treffen können. Getragen wird die Initiative von 8 Regierungen, 21 Unternehmen und 12 NGOs.

Die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) steht in Kontakt mit in der Schweiz ansässigen Bergbauunternehmen. Sie ersucht aber auch RegierungsvertreterInnen von rohstoffabbauenden Ländern wie Peru oder der Demokratischen Republik Kongo,

Weitere Informationen:
AMS
[Tamara Wiher Fernandez](#)

die Unternehmen und Regierungen zu motivieren, sich den VPSHR anzuschliessen. Zudem bemüht sich die Schweiz, den Dialog zwischen Privatwirtschaft, Behörden und Zivilgesellschaft über Menschenrechte und Sicherheitspraktiken zu fördern.

Die Schweiz hat an der VPSHR-Plenarversammlung in Den Haag am 14. März die Präsidentschaft des Steuerungsausschusses für ein Jahr übernommen. Ziel der Schweiz ist es, dass die VPSHR effektiv umgesetzt werden und so eine positive Wirkung auf die Sicherheits- und Menschenrechtslage vor Ort haben. Ausserdem arbeitet das EDA darauf hin, dass mehr Länder aus dem globalen Süden an der VPSHR-Initiative teilnehmen. Als erstes Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz wurde der Bergbaukonzern Xstrata aufgenommen.

14.03.2013

Links

- [International Code of Conduct \(ICoC\)](#)

Weitere Informationen:
AMS [Rémy Friedmann](#)

Kontrollmechanismus für den internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsfirmen

VertreterInnen von privaten Sicherheitsfirmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und verschiedenen Staaten trafen sich vom 19. bis 22. Februar 2013 in Montreux. Sie verhandelten über die Charta zum Gouvernanz- und Kontrollmechanismus für den internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen (ICoC). Die Konferenz war ein Erfolg. Alle interessierten Parteien erhielten am 8. März die Endfassung der Charta mit einem genauen Zeitplan für die Einsetzung dieses Mechanismus. Der Gouvernanz- und Kontrollmechanismus ist dabei am Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) angesiedelt. Das Hauptziel besteht darin, dass die knapp 600 unterzeichnenden Firmen den Verhaltenskodex respektieren. Um das sicherzustellen, soll ein System der Zertifizierung, des Monitorings und der Behandlung von Beschwerden eingerichtet werden.

Der ICoC geht auf eine von der Schweiz im November 2010 lancierte Initiative zurück. Diese soll garantieren, dass private Sicherheitsfirmen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht einhalten. Die Initiative beabsichtigt diese Ziele zu erreichen, indem der Kodex Verhalten wie Folter, Diskriminierung, Menschenhandel und Gewaltanwendung – abgesehen von der legitimen Notwehr – verbietet.

11.03.2013

Publikationen

Info

- [Peterson, Trudy Huskamp, 2013. Securing Police Archives. A Guide for Practitioners. swisspeace publication, 3|2013.](#)

Polizeiarchive sicherstellen: ein Leitfaden für PraktikerInnen

Archive von Sicherheitskräften, insbesondere Polizeiarchive, spielen bei der Aufarbeitung der Vergangenheit eine zentrale Rolle. Beispiele aus verschiedenen Kontexten haben gezeigt, dass solche Archive eine wichtige Grundlage für Strafprozesse, Wahrheitskommissionen, Wiedergutmachungsprogramme und Reformen des Sicherheitsapparates bilden. Da Polizeiarchive repressiver Regime oft hochsensible Informationen beinhalten, die insbesondere im Zusammenhang mit Strafverfahren verwendet werden können, sind sie besonders gefährdet. Deshalb erstaunt es nicht, dass Unterlagen von Polizeiarchiven zerstört, verfälscht und gestohlen wurden oder für Wahrheitskommissionen und Strafgerichte unzugänglich blieben. Im Rahmen der Vergangenheitsarbeit und Transitionsjustiz ist es daher besonders wichtig, dass Polizeiarchive, die noch existieren und zugänglich sind, geschützt und an einem sicheren Ort gelagert werden, wo sie Institutionen der Vergangenheitsarbeit, Opfern und der Forschung offen stehen. Dieses Paper bietet PraktikerInnen und EntscheidungsträgerInnen einen Leitfaden zum Schutz von Polizeiarchiven.

03.03.2013

Webtipp

Info

- [iPhone-App](#)

Konfliktdatenbank-App

Die Universität von Uppsala hat eine iPhone-App entwickelt, um direkt auf ihre Datenbank der bewaffneten Konflikte zugreifen zu können. Die Datenbank beinhaltet Informationen zu über 300 bewaffneten Konflikten und Kriegen weltweit. Sie bietet ausserdem Zusammenfassungen von rund 200 Friedensverträgen und Schätzungen von Todesopfern sowie von Gewaltakten gegen die Zivilbevölkerung. Die App kann gratis auf den üblichen Portalen heruntergeladen werden.

03.03.2013

Internationale Partnerorganisationen

Info

Diese Rubrik enthält Neuigkeiten von zehn Partnerorganisationen, mit denen KOFF strategische Allianzen unterhält.

- [Berghof Foundation](#)
- [CDA Collaborative Learning Projects](#)

EPLO

- Die neueste Ausgabe des [EPLO Conflict Prevention Newsletter](#) beschäftigt sich mit der Europäischen Union und ihrem umfassenden Ansatz in der Aussen- und Sicherheitspolitik. Der Schwerpunktartikel präsentiert verschiedene Interpretationen des Ansatzes aber auch die Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung ergeben.

Conciliation Resources

- Conciliation Resources hat den ersten [Accord Insight](#) zum Thema „Women building peace“ veröffentlicht. Neun Artikel untersuchen die Rolle der Frauen in der Friedensförderung und der Bewältigung von gewalttätigen Konflikten. Verschiedene Fallbeispiele von Nordirland bis Bougainville veranschaulichen dieses Thema.

- [Conciliation Resources](#)
- [EPLO](#)
- [forumZFD](#)
- [FriEnt](#)
- [GIZ](#)
- [GPPAC Foundation](#)
- [International Alert](#)
- [Plattform Zivile Konfliktbearbeitung](#)

FriEnt

- FriEnt hat in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und Brot für die Welt-Evangelischer Entwicklungsdienst die Beiträge der Podiumsdiskussionen anlässlich des Weltfriedenstag 2012 in einer [Publikation](#) zusammengestellt. Unter dem Titel „Verhandeln bevor es zu spät ist? Präventive Diplomatie 20 Jahre nach der Agenda für den Frieden“ wird die Rolle der Prävention in der internationalen Diplomatie aufgegriffen. Der Bürgerkrieg in Syrien zeigt, dass diese Frage nicht an Aktualität eingebüsst hat.

GPPAC

- Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (GPPAC) hat gemeinsam mit der Nairobi Peace Initiative – Africa (NPI), UNDP Kenia und dem National Steering Committee on Peacebuilding (NSC) einen [validierten Bericht](#) zur nationalen Konfliktkartografie und -analyse publiziert. Der Bericht bietet eine umfassende Analyse der Konflikte in Kenia und formuliert Empfehlungen für eine friedliche Entwicklung über die kürzlich durchgeführten Wahlen hinaus.

Veranstaltungen

Info

Diese Rubrik enthält Hinweise zu ausgewählten Veranstaltungen im Zusammenhang mit der zivilen Friedensförderung.

- Die Universität Basel bietet auch dieses Jahr ab April das zweisemestrige Diploma of Advanced Studies (DAS) „Interdisziplinäre Konfliktanalyse und Konfliktbewältigung“ an. Das Studium vermittelt theoretisches und empirisches Wissen über Gewalt, kriegerische Konflikte und Bewältigungsstrategien. [Anmeldung und weitere Informationen.](#)
- Der [Schweizerische Friedensrat](#) führt in Zusammenarbeit mit dem [Think-Tank foraus](#) am 19. April eine Diskussionsrunde zum Thema „Notwendigkeiten und Grenzen von UNO-Friedensmissionen: Eine Einschätzung aktueller Einsätze, Perspektiven einer Reform des Sicherheitsrates und der Beitrag der Schweiz“. Die Veranstaltung findet von 18 bis 20:30 Uhr im Cabaret Voltaire in Zürich statt. [Weitere Informationen.](#)
- Peace Brigades International (PBI) Schweiz führt vom 4. bis 5. Mai in Freiburg ein Training für Personen, die an einem Auslandeinsatz interessiert sind, durch. [Weitere Informationen.](#)
- Peace Watch Switzerland (PWS) organisiert vom 23. bis 26. Mai und vom 6. bis 9. Juni Ausbildungskurse für internationale Menschenrechtsbegleitung mit Schwerpunkt auf Lateinamerika. [Anmeldung und weitere Informationen.](#)
- TERRE DES FEMMES Schweiz organisiert vom 6. bis 16. Juni 2013 in verschiedenen Städten die [Veranstaltungsreihe](#) VOIX DES FEMMES zum Thema „Rollenbilder im öffentlichen Raum“. Gast der VOIX DES FEMMES 2013 ist die afghanische Graffiti-Künstlerin Ommolbanin Hassani alias Shamsia. Neben einer Zukunftswerkstatt mit anschließendem Graffitiworkshop für Jugendliche finden Ausstellungen mit Shamsias Kunstwerken, Weiterbildungen für HilfswerksvertreterInnen und Podiumsdiskussionen statt.



- Steps for Peace bietet vom 3. bis 7. Juni ein auf Englisch durchgeführtes Training zum Thema „[Do No Harm and Reflecting on Peace Practice](#)“ an. Die Weiterbildung vom 10. bis 14. Juni widmet sich der Aufgabe „[Train the Trainer in Peacebuilding](#)“.
- Nach der erfolgreichen Durchführung im Januar des Trainings „[Menschenrechte und Konflikttransformation – Von Konzepten zu einer gemeinsamen Praxis](#)“ wiederholt das KOFF vom 10. bis 12. Juni 2013 diesen Weiterbildungskurs. Während des Kurses greift Michelle Parlevliet die Frage auf, wie beide Ansätze kombiniert werden können. [Anmeldung](#) bis zum 20. Mai 2013.
- Das Institut für Konfliktbearbeitung und Friedensentwicklung (ICP) führt seine Sommerakademie 2013 vom 6. bis 10. August in Caux zum Thema „South Caucasus: Inclusive Peace Process and Mediation“ durch. [Weitere Informationen](#).

Herausgeber: [Kompetenzzentrum Friedensförderung \(KOFF\)](#) / [swisspeace](#)

Adresse: [Sonnenbergstrasse 17, Postfach, CH - 3000 Bern 7](#)
Tel: +41 (0)31 330 12 12; Fax: +41 (0)31 330 12 13

Redaktion: [Lukas Krienbuehl](#), [Nathanaël Tichelli](#)

Layout: [Liliana Rossier](#)

**swiss
peace**

Der KOFF-Newsletter erscheint am 1. jedes Monats (ohne 1. August und 1. Januar) auf Deutsch, Englisch und Französisch. Der Newsletter wird elektronisch vertrieben. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind auf der [KOFF-Webseite](#) im PDF-Format verfügbar. Im [Online-Archiv](#) können sämtliche Artikel nach Suchbegriffen abgefragt werden. KOFF ist ein Programm von swisspeace. Es wird gemeinsam getragen vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ([EDA](#)) sowie den folgenden Schweizer Nichtregierungsorganisationen:

• [Alliance Sud](#) • [APRED](#) • [BAHA'I](#) • [Brücke Le pont](#) • [Caritas Schweiz](#) • [Caux - Initiativen der Veränderung](#) • [cfd](#) • [CIMERA](#) • [DCAF](#) • [Eirene Schweiz](#) • [Fastenopfer](#) • [Fondation Hironnelle](#) • [Forum für Friedenserziehung](#) • [Frauen für den Frieden Schweiz](#) • [FriedensFrauen Weltweit](#) • [Geneva Call](#) • [Gesellschaft für bedrohte Völker](#) • [Graines de Paix](#) • [Green Cross Schweiz](#) • [GSoA](#) • [HEKS](#) • [HELVETAS Swiss Intercooperation](#) • [ICP](#) • [Intercooperation](#) • [Interpeace](#) • [LIPS](#) • [Media21](#) • [Medico International Schweiz](#) • [Medienhilfe](#) • [mission 21](#) • [miva Schweiz - transportiert Hilfe](#) • [Palmyrah](#) • [Peace Brigades International](#) • [Peace Watch Switzerland](#) • [Quaker United Nations Office](#) • [Swiss Academy for Development](#) • [Schweizerische Flüchtlingshilfe](#) • [Schweizerischer Friedensrat](#) • [Solidar Suisse](#) • [Schweizerischer Katholischer Frauenbund](#) • [Schweizerisches Rotes Kreuz](#) • [Service Civil International Schweiz](#) • [SOS Kinderdorf](#) • [Stiftung Kinderdorf Pestalozzi](#) • [Swissaid](#) • [TERRE DES FEMMES](#) • [terre des hommes Schweiz](#) • [TRIAL](#) • [World Vision Schweiz](#)